

lagscomtoir in Berlin u. die Hoffmann'sche Charte v. Deutschland verdienen gleichfalls einer besondern Erwähnung.

(Der Beschluß folgt.)

Gedanken eines alten Sortimentshändlers beim Lesen des Börsenblattes und bei sonstigen Gelegenheiten.

1. Die Verbündeten.

Freund E. in B. gewidmet.

Wenn ich wüßte, daß die neuerdings Statt gefundene Verbindung mehrerer Handlungen (Abrechnung, Zahlung, ic. betreffend) diejenige Nachsicht, welche sie andern verweigert, gegen ihre Verbündeten ausübt, ich setze alles daran, gleich einer der ihrigen zu werden, dann wäre ich gegen sie geschützt, und die andern würden schon Geduld haben. Ernstlich, Ihr Herren! dachte denn keiner unter Ihnen daran, daß er wohl früher selbst oft in den Fall kam, auf Nachsicht und Geduld seiner Collegen gar sehr rechnen zu müssen? Es kommt mir doch so vor — (ich kann nun nahe an 40 Jahre buchhändlerisch zurück denken) — als sei mir bei einem und dem andern Namen so etwas eingefallen; und dachte keiner von Ihnen daran, wie leicht Einer oder der Andere in den Fall kommen könnte, künftig der Nachsicht und Geduld zu bedürfen? „Denkt an den Wechsel alles Irdischen!“ — Dachte keiner daran, daß es doch eine ganz eigne Geschichte werden würde, wenn sich so ein paar hundert Sortimentshändler verbinden und sagen wollten: „laßt uns gegen die „gestrengen Herren“ einmal in der Art Repressalien gebrauchen, daß wir sie sammt und sonders ein Jahr auf den Saldo warten lassen.“ Vielleicht bedürfte es nur eines Impulses zu dieser Gegenverbrüderung, und ich kenne einige, die im Stande wären, eine solche Verschwörung zu Stande zu bringen — doch, nichts für ungut, werthe Herren, ich weiß: es ist denn am Ende alles nicht so schlimm gemeint, als es beim ersten Anblicke erscheint. —

Was sollen aber überhaupt diese Einzel-Verbindungen, was sollen diese „Staaten im Staate?“ Warum wird nicht endlich das ganze Reich (oder Republik, wenn man lieber will) tüchtig organisiert? — Ja, ich lebe der festen Ueberzeugung, daß ehe nicht ein Regulativ für den gesammten Buchhandel Deutschlands entworfen, berathen und dann allgemein angenommen wird, ehe wird es nicht zu etwas vollständig Gutem kommen und kommen können. Man verstehe mich aber ja nicht unrecht, ich meine nicht jenes Regulativ, welches den Buchhandel in seinem Verhältniß zu dem öffentlichen Leben und zum Staat betrifft — dies zu beenden, überlassen wir den Regierungen, die gerecht und billig genug sind, darin nicht einseitig zu verfahren, sondern Sachverständige zu Rathe zu ziehen, das haben wir ja gesehen und erkennen es gewiß Alle dankbar an — nein das meine ich nicht, ich meine lediglich ein Regulativ aller Verhältnisse unter uns; Zahlungszeit, Währung, Credit, Nachdruck (so weit wir selbst dagegen handelnd auftreten können, und wir können am meisten dagegen thun, das ist und war meine Ueberzeugung seit 30 Jahren), Remittenden und was daran hängt, u. s. w.

Ich höre zwei Fragen:

1. Wer soll ein solches Regulativ entwerfen?
2. Wie soll es — wenn auch allgemein angenommen — möglich zu machen sein, daß es auch gehalten werde?

Zu 1 gehört ein Ausschuß von nicht unter vier und nicht über acht tüchtigen, erfahrenen, redlichen und das Zutrauen der meisten, wenn nicht aller, besitzenden Collegen; aber, NB. nicht bloß Matadore, in Hinsicht auf Geschäft und Vermögen, nein nur solche, die mit gereifter Erfahrung — wenn auch im beschränkteren Wirkungskreise gewonnen, — das redlichste Streben und Tüchtigkeit in jeder Rücksicht verbinden, denn: „die „Großen“ drängt nicht gleiche Noth wie uns, der Strom, der in den „Niederungen“ wüthet, noch hat er die „Höhen“ nicht erreicht, doch wird uns ihre Hülfe nicht entstehen, wenn sie uns nur in Waffen erst erblicken.“ — Dieser Ausschuß muß zu gemeinsamer Berathung — der indeß die nöthigen Vorarbeiten vorangehen müssen — in den Sommertagen, wo Keiner zu sehr versäumt, an einem beliebigen, mit Umsicht zu wählenden Orte zusammen treten, die Mitglieder müssen, wenn auch nicht für ihre Arbeit, doch für ihre Kosten und Versäumnisse reichlich entschädigt werden durch einen von allen Betheiligten zu leistenden außerordentlichen Beitrag zur Börsencasse, den Jeder gewiß mit Freuden leisten wird, und der nicht groß sein wird.

Zu 2 gehört das schriftlich gegebene Ehrenwort jedes Vereinsmitgliedes (oder, geht es von der Gesammtheit aus, noch lieber jedes Börsenmitgliedes) „daß es die im Regulativ festgesetzten Anordnungen nicht allein selbst halten und darnach handeln, sondern auch nach allen Kräften, und so weit dies irgend möglich sei, darüber wachen wolle, daß sie von Allen gehalten würden, und jeden ihm bekannt gewordenen Contraventionsfall augenblicklich zur öffentlichen Kunde bringen wolle.“

Man wende mir nicht ein, daß ein bloßes Ehrenwort nicht vollständig zum Zweck führen werde, ich halte meine sämmtlichen Collegen so lange für Ehrenmänner, bis ich durchaus vom Gegentheil überzeugt werde und — die unnachsichtlich eintretende Strafe des Wortbrüchigen, (z. B. Aufhebung alles Verkehrs mit ihm Seitens aller Mitglieder) soll wohl das ihrige thun. —

Sollte es denn so sehr schwer sein, diese Idee zur Wirklichkeit zu erheben? ich dünke nicht, da ich die feste Ueberzeugung hege, „daß in eines jeden Biedermanns Brust etwas dafür spricht“ — es käme daher nur auf eine zweckmäßige Vorschlagsart an; wer unter uns will sich, für ewige Zeiten, das Verdienst um uns erwerben, diese Verbrüderung ins Leben zu rufen — sein Andenken wird gesegnet sein!

2. Alte Rechnung.

Den Herrn A — B freundlich gewidmet.

Wenn ich von Neujahr an bis heute (30. März) posttäglich Sendungen mit dem beliebten Epitethon „auf alte Rechnung“ erhalte, und dann etwas in Harnisch gerathe, daran denkend, wie schwer es mir wird, zu bezahlen, was ich von Neujahr bis Neujahr erhielt, geschweige noch für diese „Nachfreuden“ zu sorgen, so denke ich wohl zuwei-